

T H E M E N	Deutschland	2
	Mitgliederversammlung Bundesverband - Rittlinger neu im Präsidium Auswirkungen von Corona auf die deutsche Weinwirtschaft Handel gut aufgestellt Lebensmittellieferkettengesetz vorgelegt Traubenannahme in Coronazeiten Schutzgemeinschaft Nahe anerkannt Baden will niedrigeren Hektarertrag Baden: Neuer Weinbaupräsident Sachsen: Schutzgemeinschaft gegründet Thomas Gottschalk-Wein	
	Brüssel	5
	Verordnung für den Weinsektor im Zusammenhang mit COVID-19 Vereinfachte Kontrollen nach EU-Öko-Verordnung Allergenmanagement-System	
	EU-Länder	6
	Frankreich: Proteste im Elsass Frankreich: Ärger in der Champagne Italien: Prosecco Asolo mit anderem Weg Italien: Prosecco DOC als Rosé Spanien: "Fake-Wein" Österreich: Senkung Mehrwertsteuer	
	Drittländer	7
	Großbritannien: Queen mit eigenem Gin USA: Anstieg der Strafzölle? Neue Geschäftsführerin bei WiM	
	Verschiedenes	8
	Umsatzsteuer und Pfand Zu hohe Mehrwertsteuer ans Finanzamt Erhöhung der Mindestlöhne	
Termine	8	

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehse
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Deutschland

Mitgliederversammlung Bundesverband - Rittlinger neu im Präsidium

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes standen turnusgemäß die Wahlen zum Präsidium an. Hier hat sich für Rheinhessen Nikolaus Schritz nicht erneut zur Wahl gestellt. Er war 18 Jahre Mitglied dieses Gremiums. Für ihn wurde neu Alexander Rittlinger (Weinkellerei Reh-Kendermann/Rheinhessen) in das Präsidium gewählt. Wiedergewählt wurden Johannes Hübinger (Weinkellerei ZGM, Mosel), Roland Möndel (Landau/Pfalz), Steffen Montigny (WG In den Zehn Morgen/Nahe), Martin Zotz (WG J. Zotz/Baden) und Gerald Rappert (WG A. Braun/Franken). Vorsitzender des Präsidium bleibt für weitere drei Jahre Johannes Hübinger. Weiterer Schwerpunkt waren die Diskussionen um die vom BMEL vorgelegten Entwürfe zur Änderung von Weingesetz und -verordnung. Als Schritt in die richtige Richtung begrüßten die Mitglieder die Überarbeitung der Rebsortenliste für deutschen Wein und die damit verbundene Streichung von 12 Rebsorten. Es gab aber auch deutliche Kritik an einzelnen Änderungen im Bezeichnungsrecht. Scharf zurückgewiesen wurden die inzwischen bekannt gewordenen Forderungen des Deutschen Weinbauverbandes, der in einzelnen Punkten weitere Verschärfungen umsetzen möchte. Die vorgeschlagene Streichung der Marketingmittel aus dem Nationalen Stützungsfonds auf Bundesebene wurde dabei ebenso deutlich zurückgewiesen wie die weitergehenden Verbote zur Angabe von Orts- und Gemeinidenamen. Zudem kritisierten die Mitglieder im Bundesverband, dass im Vorfeld keine Abstimmung innerhalb der Verbände der Weinbranche angestrebt wurde.

Auswirkungen von Corona auf die deutsche Weinwirtschaft

Das Institut für Wein- und Getränkewirtschaft der Hochschule Geisenheim unter Leitung von Frau Prof. Dr. Simone Loose hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Weinwirtschaft weiter untersucht und aktuell seinen Bericht mit Stand Juli 2020 veröffentlicht.

Die im April mitten im Lockdown gemessenen Verschiebungen der Absatzkanäle zu Ende des ersten Quartales setzten sich danach weiter fort. Die Lockerungen ab Mai haben eine weitere Verschlechterung verhindert und der Rückgang der Absätze hat sich nicht weiter beschleunigt. Die Corona Maßnahmen haben auch im 2. Quartal zu einer Verschiebung des Weinabsatzes in den LEH, in den Onlinehandel und die Direktvermarktung geführt. Stark verloren haben wie erwartet die Gastronomie, der Export und der Fachhandel. Insgesamt sind die Betriebstypen unterschiedlich betroffen, wobei es immer starke Unterschiede zwischen Betrieben innerhalb einer Gruppe gibt. Je nach Größe und Ausrichtung des Vertriebs gibt es Gewinner und Verlierer der Krise, die wie eine Disruption wirkt und die relative Position der Betriebe innerhalb der Branche schlagartig verändert hat. Vor allem sehr große Kellereien profitieren vom Absatz in den LEH, der im gewichteten Durchschnitt im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent gestiegen ist und Verluste in der Gastronomie kompensiert. 63 Prozent der (kleinen und mittleren) Kellereien haben verloren. Für Genossenschaften insgesamt ist die Absatzentwicklung in Quartal 2 weiterhin ausgeglichen und Gewinne im LEH (+8%) sowie mit dem eigenen Onlineshop (+45%) kompensieren Verluste aus der Gastronomie, dem FH und aus dem Export. Auch hier gibt es starke Unterschiede, je nach Absatzfokus. Große Genossenschaften mussten zusätzlich Personal einstellen, um der Nachfrage des LEH gerecht zu werden. Weingüter litten im 2. Quartal insgesamt weniger, als im April erwartet. Die stark ansteigenden Absätze an Endverbraucher und im Onlinehandel haben den dramatischen Rückgang in Gastro und FH zur Hälfte kompensiert. Wer Listungen im LEH hatte, konnte hier im 2. Quartal spürbar profitieren. Dennoch sind die Weingüter insgesamt negativ betroffen, über alle Betriebe gewichtet ging der Absatz um 6,4 Prozent zurück. Dieser Wert darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke Verlierer und Gewinner gibt. Gewinner sind Weingüter mit einer großen eigenen Basis an Direktkunden, die online oder über Mailings aktiviert werden können und deutlich mehr bestellten. Verlierer sind Betriebe mit Fokus auf Events, auf Weinfeste und auf Endverbraucher messen, die auf nicht absehbare Zeit ausfallen. Bisher vor allem in Gastronomie und Export sehr erfolgreiche Betriebe müssen plötzlich mangels Absatz einen Teil ihres Weinbestandes als Fasswein abstoßen oder drängen in den LEH, was dort den Wettbewerb verschärft.

Die Betriebe erwarten für das 3. Quartal eine Normalisierung und ein leichtes Aufleben von Gastronomie und Fachhandel. Die Absätze an Endverbraucher und im Onlinehandel werden weiter leicht steigend erwartet. Bei Export liegen Optimismus und negative Erwartungen eng beieinander.



www.prowein.com

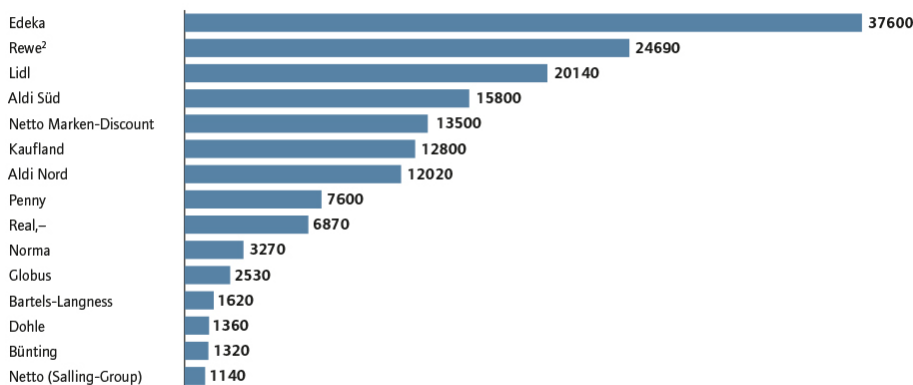
Düsseldorf, 21. bis 23. März 2021

Handel gut aufgestellt

Das EHI Retail Institute kommt es zu dem Ergebnis, dass sich der Einzelhandelsumsatz 2019 in Deutschland auf 543,6 Mrd. Euro belief, 166 Mrd. Euro davon entfielen auf Lebensmittelgeschäfte. Damit hat der Lebensmitteleinzelhandel 3,9 Mrd. Euro beziehungsweise 2,4 Prozent mehr umgesetzt als im Vorjahr. Das stärkste Wachstum erzielten die Supermärkte mit einer Größe von 400 bis 2500 qm mit plus 5,1 Prozent und die großen Supermärkte mit bis zu 5000 qm mit einem Zuwachs von 4,9 Prozent. Mit einer Umsatzsteigerung von 0,8 Prozent sind die Umsätze der Discounter nur leicht angestiegen. Im Ranking der größten Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland liegt Edeka mit einem Nettoumsatz von 37,6 Mrd. Euro in 2019 vor Rewe mit einem Nettoumsatz von rund 24,7 Mrd. Euro und Lidl. Der Lebensmitteleinzelhandel ist auch gut ins neue Jahr gestartet und hat coronabedingt Marktanteile ausbauen können. Im ersten Quartal 2020 haben die Lebensmittelgeschäfte in Deutschland 6,9 Prozent mehr umgesetzt als im Vorjahreszeitraum.

RANKING DER GRÖßTEN LEBENSMITTELEINZELHÄNDLER IN DEUTSCHLAND NACH UMSATZ (2019)

Nettoumsatz¹ in Millionen Euro



¹Nettoumsatz im Lebensmitteleinzelhandel ohne Gastronomie und Fachmärkte; Werte teilweise geschätzt
²inkl. Supermärkten Nord

QUELLE: EHI RETAIL INSTITUTE

LEBENSMITTEL ZEITUNG GRAFIK

Lebensmittellieferkettengesetz vorgelegt

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat einen Entwurf zur Umsetzung der sogenannten UTP-Richtlinie zur Konsultation an die Wirtschaftsverbände versandt. Die Richtlinie sieht erstmals EU-weit einen einheitlichen Mindestschutzstandard zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittellieferkette vor, heißt es im Vorwort des Papiers. Das neue "Lebensmittellieferkettengesetz" soll laut Entwurf nicht nur Primärerzeuger gegen unlautere Handelspraktiken schützen, sondern alle Lieferanten. Konkret sollen beispielsweise Zahlungsziele von mehr als 30 Tagen bei verderblichen Waren und mehr als 60 Tagen bei sonstigen Lebensmitteln verboten werden. Kurzfristige Stornierungen von Lieferungen, einseitige Änderungen von Verträgen oder "sachfremde Zahlungsforderungen" sowie die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen werden untersagt. Insgesamt benennt das Gesetz zehn unfaire Handelspraktiken, die generell verboten werden (sogenannte "Schwarze Liste"). Sechs weitere Praktiken – wie Listungsgebühren oder Werbekostenzuschüsse – werden als "unfair" qualifiziert, soweit sie nicht "klar und eindeutig

zwischen Käufer und Lieferant vereinbart" worden sind (sogenannte "Graue Liste"). Insofern setzt das Papier die Brüsseler Vorgaben ein-zu-eins um. Auch der angedachte Anwendungsbereich geht nicht über die Mindestanforderungen der UTP-Richtlinie hinaus. In den Schutzbereich fallen Lieferanten bis zu einem Jahresumsatz von 350 Mio. Euro. Mit der Durchsetzung des Lebensmittellieferkettengesetzes soll die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) betraut werden. Die BLE soll auf Beschwerden von Lieferanten hin, aber auch von Amts wegen tätig werden. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen unfaire Handelspraktiken sind Bußgelder von bis zu 500.000 Euro pro Einzelfall vorgesehen. Zudem sollen das betreffende Unternehmen und der Verstoß im Internet für einen Zeitraum von drei Monaten veröffentlicht werden.

Traubenannahme in Coronazeiten

Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) hat seine Mitglieder darauf hingewiesen, dass auch die diesjährige Obstannahme, wie viele Bereiche des öffentlichen Lebens, von Corona-Vorsichtsmaßnahmen geprägt sein wird. Veränderte Hygienemaßnahmen, größere Abstände bei der Annahme und verstärkter Schutz der Mitarbeiter und Anlieferer sind einige Punkte, die es zu beachten gilt. Die Kollegen des VdF haben zur Durchführung der Obstannahme einige hilfreiche Punkte für die Durchführung der Annahme in diesem Herbst zusammengefasst, die so für die diesjährige Traubenannahme analog als Vorlage dienen können. Gerne übersenden wir Ihnen auf Wunsch diese Übersicht.

Schutzgemeinschaft Nahe anerkannt

Die Anerkennungsurkunde für die Schutzgemeinschaft Nahe und die geschützte geografische Angabe „Nahegauer Landwein“ ist der Schutzgemeinschaft überreicht worden. Die Nahe ist das viertgrößte Anbaugebiet in Rheinland-Pfalz mit 4.239 Hektar bestockter Rebfläche. Die Aufgabe der Schutzgemeinschaft ist es, die Anforderungen an die Weine mit Herkunftsschutz festzulegen, wie etwa das Mindestmostgewicht, die zulässigen Rebsorten, der zulässige Hektarhöchstertrag oder die Abgrenzung des Gebietes. Diese Aufgabe übernehmen für den Weinbau zwölf Mitglieder, für die Weinkellereien sechs Mitglieder und für die Genossenschaften zwei Mitglieder in der Vertreterversammlung. Im zehnköpfigen Vorstand wird die Interessengruppe Weinbau durch Dr. Thomas Höfer (Burg Layen), Hans-Willi Knodel (Windesheim), Rainer Klöckner (Guldental), Ulrich Lorenz (Bad Kreuznach), Jakob Schneider jun. (Niederhausen) und Frank Schönleber (Monzingen) vertreten. Auf die Interessen der Kellereien achten werden Petra Bernhard (Pieroth Wein AG, Langenlonsheim), Steffen Montigny (Weingut S.J. Montigny KG, Bretzenheim) und Andreas Schmidt (Weingut Schmidt GbR, Obermoschel). Henning Seibert (Vorstandsvorsitzender der Moselland eG, Bernkastel-Kues) wird für die Genossenschaften dem Vorstand angehören.

Baden will niedrigeren Hektarertrag

Der Badische Weinbauverband (BWV) will den Hektarertrag in Baden von 90 auf 80 Hektoliter reduzieren. Wegen der fehlenden rechtlichen Möglichkeit einer eigenen Umsetzung spricht er für den Jahrgang 2020 nur eine entsprechende Empfehlung an die Mitglieder aus. Dies ist das Ergebnis einer Versammlung der Schutzgemeinschaft Baden. Der Verband will sich dafür einsetzen, dass die Schutzgemeinschaft eine Ertragsreduzierung in Zukunft verbindlich vorgeben kann. Daher wird er eine entsprechende Änderung bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) beantragen. Ertragsreduzierende Maßnahmen sollen zukünftig nicht in allen Qualitätsstufen und auch nicht bei allen Sorten in gleichem Maße gelten. Für Sektgrundwein und leichte Weißweine könnten z.B. durchaus höhere Erträge gelten als z.B. für Rotweine.

Baden: Neuer Weinbaupräsident

Rainer Zeller aus Müllheim-Britzingen ist neuer Präsident des Badischen Weinbauverbandes. Der 63jährige ist im Hauptberuf selbständiger Versicherungsmakler, Nebenerwerbsswinzer und seit 1999 Vorsitzender des Verwaltungsrates der WG Britzingen. Seit 2004 ist er außerdem Aufsichtsrat des Badischen Winzerkellers und seit 2016 Vorsitzender desselben. Zeller tritt die Nachfolge von Kilian Schneider an, der das Amt nach zehn Jahren aus gesundheitlichen Gründen abgibt. Die Vizepräsidenten wurden ebenfalls neu gewählt und sitzen mit Ausnahme von Thomas Walz (47), Winzer aus Heitersheim sowie Vizepräsident des Badischen und Deutschen Weinbauverbandes, erstmals im Präsidium. Es sind dies: Stephan Danner (46) Geschäftsführender Vorstand der WG Durbach, Martin Linser (42) Wein- und Spargelbauer aus Opfingen sowie Martin Schmidt (44) aus Eichstetten. Er ist Inhaber der Weinkellerei Friedrich Kiefer sowie des ökologischen Weingutes Schmidt.

Sachsen: Schutzgemeinschaft gegründet

Der Sächsische Weinbauverband e. V. hat auf seiner Mitgliederversammlung einstimmig die Schutzgemeinschaft für den Sächsischen Wein gegründet. Die Schutzgemeinschaft wird sich in den kommenden Jahren u.a. mit der Umsetzung der geschützten Herkunftsbezeichnung „Sachsen“ befassen. Als Schutzgemeinschaft können die rund 1.800 sächsischen Winzer nun ihre geschützte Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ (g.U.) sowie die geschützte geografische Angabe „Sächsischer Landwein“ selbst gestalten und verwalten. Für das Weinanbaugebiet steht nun zunächst die fachliche Ausarbeitung der Lastenhefte im Fokus. Diese Aufgabe übernimmt der neu gewählte Vorstand gemeinsam mit der Vertreterversammlung der nun gegründeten Schutzgemeinschaft. Der langjährige Oberbürgermeister von Coswig, Frank Neupold übernimmt das Amt des Vorstandsvorsitzenden des Weinbauverbandes von Michael Thomas, der nicht noch einmal zur Wahl angetreten war. Die Schutzgemeinschaft wurde aus dem Verband heraus gegründet. Dieser vertritt aktuell über 80 Prozent der Rebfläche Sachsens.

Thomas Gottschalk-Wein

Der einstige "Wetten, dass?"-Moderator Thomas Gottschalk bringt seinen eigenen Wein auf den Markt. Verkaufen will ihn Netto Marken-Discount. Demnach wird der Rotwein des TV-Stars ab dem 3. August dauerhaft bei Netto gelistet sein. Rosé und Weißwein sollen in der ersten Augustwoche als Aktionsware angeboten werden. Mit den Produkten des Showmasters unter der neuen Marke EasyWines will Edekas Discount-Tochter seine Wein-Kompetenz unterstreichen. Angebaut werden EasyRed (Cabernet), EasyWhite (Chardonnay) und EasyRosé (Zinfandel) der Unternehmenssprecherin zufolge in Gottschalks Wahlheimat Kalifornien (USA). Sie sollen in der Aktionswoche zum Probierpreis von 5,95 Euro pro Flasche angeboten werden. Der dauergelistete Rotwein soll danach mit 6,98 Euro zu Buche schlagen.

Brüssel

Verordnung für den Weinsektor im Zusammenhang mit COVID-19

Diese Verordnung (EU) Nr. 2020/884 sieht für den Weinsektor befristete Abweichungen von der Verordnung in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor vor. Danach darf die grüne Weinlese im Jahr 2020 in zwei oder mehr aufeinander folgenden Jahren angewandt werden. Zudem können die Mitgliedstaaten bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Absatzförderung, der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, Investitionen und Innovation den Begünstigten gestatten, bis spätestens am 15. Oktober 2020 Änderungen bezüglich des Ziels der ausgewählten Vorhaben einzureichen, da anders als bei den anderen Maßnahmen der Stützungsprogramme im Weinsektor in diesen Fällen mehrere Ziele innerhalb einer Maßnahme verfolgt werden können. Außerdem soll im Fall einer Änderung einer genehmigten Maßnahme die Unterstützung für bereits durchgeführte Maßnahmen gewährt werden, wenn die Maßnahmen durch Verwaltungskontrolle und ggf. Vor-Ort-Kontrollen kontrolliert wurden. Es sollen Maßnahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, sowie die Grüne Weinlese, wenn nicht auf der gesamten beantragten Fläche durchgeführt wurden, anteilmäßig ausbezahlt werden können. Weitere Punkte sowie Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Delegierten Verordnung (EU) 2020/884, die Sie in der Geschäftsstelle in Trier anfordern können.

Vereinfachte Kontrollen nach EU-Öko-Verordnung

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/977 zur Abweichung von den Verordnungen (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008 hinsichtlich der Kontrollen der Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Abweichungen hinsichtlich der Kontrolltätigkeiten geregelt. So kann bei Unternehmen mit geringem Risiko eine Dokumentenprüfung anstelle physischer Kontrollen zum Zweck der jährlichen Inspektionsbesuche erfolgen. Bei allen anderen Unternehmen sollen bei einem Inspektionsbesuch alle verfügbaren Mittel der Fernkommunikation zur Ausstellung und Erneuerung von Bescheinigungen genutzt werden. Diese Regelung ist am 9. Juli 2020 in Kraft getreten.

Allergenmanagement-System

Die Europäischen Kommission hat einen Entwurf zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 852/2004 über allgemeine Lebensmittelhygiene mit dem Ziel u.a. der Einführung verbindlicher Vorgaben für ein Allergenmanagement-System vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass Ausrüstungen, Transportmittel und/oder Behälter, die für die Ernte, den Transport oder die Lagerung eines der in Anhang II der Verordnung (EU) Nr.1169/2011 genannten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten verursachen, verwendet werden, nicht für die Ernte, den Transport oder die Lagerung von Lebensmitteln verwendet werden dürfen, die diesen Stoff oder dieses Erzeugnis nicht enthalten, es sei denn, die Ausrüstungen, Transportmittel und/oder Behälter wurden gereinigt und zumindest auf das Nichtvorhandensein sichtbarer Rückstände dieses Stoffes oder Erzeugnisses überprüft. (kgw.eu)

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Proteste im Elsass

Mehrere hundert Winzer im Elsass haben gegen die Pläne der Ertragsreduzierung für die Ernte 2020 protestiert. Hintergrund der angestrebten Reduzierung sind die großen Lagerbestände. Der Handel hatte sich für die Ernte 2020 für einen maximalen Ertrag von 50 hl/ha ausgesprochen, die Winzer fordern mindestens 70 hl/ha, was dem Stand von 2019 entspräche. Die Association des Viticulteurs d'Alsace (Ava) hat nun als Kompromiss zwischen beiden Interessens-Vertretungen 60 hl/ha vorgeschlagen. Die Winzer lehnen diesen Vorschlag ab, »Die, die verkaufen können, müssen auch produzieren dürfen«, so ihre Entgegnung.

Frankreich: Ärger in der Champagne

Als Reaktion auf die Uneinigkeiten bezüglich der Festlegung der Ernteerträge für das Jahr 2020 verlässt der Verband der Vignerons Indépendants de Champagne (VIF) mit dem heutigen Tag die Gemeinschaft, Syndicat Général des Vignerons de Champagne (SGV). Der VIF fordert, dass die Weinberg-Parzellen, die für die Vermarktung von Flaschen produzieren, einen höheren Ertrag erhalten sollen, als die Parzellen, die für den Traubenverkauf bewirtschaftet werden.

Italien: Prosecco Asolo mit anderem Weg

Das Konsortium der DOCG Asolo Prosecco hat seine Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2020 bekannt gegeben. Danach wurden 7,8 Mio. Flaschen abgefüllt, 8,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die kleinste der drei Prosecco-Herkünfte hatte schon im ersten, coronafreien, Quartal 2020 positive Zahlen gemeldet (+10,4 Prozent). Das Wachstum wurde während des Lockdowns in Italien und auf den Exportmärkten kaum abgebremst. Von April bis Juni 2020 stieg die Nachfrage noch um 7,6 Prozent im Vergleich zum 2.Quartal 2019. Aufgrund der Marktlage hat das Konsortium keine Beschränkungen hinsichtlich Menge oder Vermarktungszeitpunkt für den Jahrgang 2020 beschlossen.

Italien: Prosecco DOC als Rosé

Prosecco DOC Rosé soll Anfang November 2020 auf den europäischen Märkten erhältlich sein, in Italien bereits ab Anfang Oktober. Die zeitversetzte Freigabe liegt am Amtsweg, den die Änderung des Regelwerks sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene durchschreiten muss. Mitte Juni war die Bewilligung des Prosecco DOC Rosé im italienischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Danach schreibt das Gesetz eine Frist für eventuelle Einsprüche vor, dann muss das Gesetz formal in Kraft treten. Demnach kann mit der Produktion ab dem 1. August 2020 begonnen werden. Die Produktionsregeln legen die Dauer der Zweitgärung auf mindestens 60 Tage fest. Der Prosecco DOC Rosé kann also Anfang Oktober in Italien auf den Markt kommen, weil der Amtsweg dort abgeschlossen wurde. In Europa ist es erst einen Monat später soweit, weil das Dekret auch im Amtsblatt der Europäischen Union erscheinen muss.

Spanien: „Fake-Wein“

In Spanien wurden ein internationales Netzwerk von 60 Firmen und Gesellschaften in den Niederlanden, Österreich, Belgien, Frankreich, Moldawien und Russland entlarvt, die in einen Betrugsfall mit 42 Mio. Litern gefälschtem Wein im Wert von rund 100 Mio. Euro verwickelt sind. Als Mittelpunkt gelten verschiedene spanische Produzenten in Ciudad Real (Mancha), von wo das Netzwerk europaweit tätig gewesen ist. Mit Isoglukose aus Belgien und den Niederlanden als Mostersatz wurde die Produktion eines Getränks betrieben, welches sich als „Fake-Wein“ beschreiben lässt. Der aus Mais, Weizen oder Kartoffeln gewonnene Zuckersirup Isoglukose kostet etwa halb so viel wie rektifiziertes Traubenmostkonzentrat und ist in kurzer Zeit herzustellen. Den für die Erzeugung nötigen rektifizierten Alkohol erhielten die Fälscher ebenfalls aus den Niederlanden. In Spanien wurde die Flüssigkeit dann mit strukturähnlichen Verbindungen versetzt, die auch in „echtem“ Wein vorkommen.

Österreich: Senkung Mehrwertsteuer

Österreichs Parlament hat die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf fünf Prozent für Gastronomie, Kultur und weitere Bereiche beschlossen. Neben der Medienbranche sollen auch Beherbergungsbetriebe und Zoos profitieren. Mit der Novelle wird der Mehrwertsteuersatz auch für Speisen und Getränke in der Gastronomie verringert. Die Maßnahmen sind zeitlich begrenzt und gelten bis Jahresende. In der Gastronomie bedeute das konkret, dass der Steuersatz für Speisen von zehn und bei Getränken von 20 auf 5 Prozent gesenkt werde.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Großbritannien: Queen mit eigenem Gin

Dass Queen Elizabeth II. einem Glas Gin nicht abgeneigt ist, dürfte allgemein bekannt sein. Täglich vor dem Mittagessen soll die 94-Jährige den Schnaps als Aperitif zu sich nehmen. Jetzt kann man das Lieblingsgetränk der Queen sogar im offiziellen Online-Souvenirshop des britischen Königshauses kaufen, wie der Royal Collection Trust mitteilt. Besonderes Feature: Zu den Zutaten gehören unter anderem Lorbeerblätter, Weißdorn und Zitronenstrauch - aus dem Garten des Buckingham-Palasts. Ob die Queen ihrer Sorte treu bleibt oder jetzt die eigene "Hausmarke" trinkt, ist nicht bekannt. Die Flasche "Buckingham Palace small-batch Dry Gin" kostet 40 Pfund (rund 44 Euro). Der Wacholderschnaps wird aber nur innerhalb Großbritanniens versendet.

USA: Anstieg der Strafzölle?

Derzeit prüft das Büro des Handelsbeauftragten der Vereinigten Staaten, ob die seit Oktober 2019 geltenden US-Strafzölle auf bestimmte EU-Produkte ausgeweitet und von 15 bzw. 25% auf bis zu 100% erhöht werden sollen. Eine Entscheidung darüber soll bis Mitte August fallen.

Beim „Office of the U.S. Trade Representative“ (USTR) gingen bislang bereits mehr als 14.000 Anmerkungen und Kommentare als Vorschläge zur Überarbeitung der Strafzölle gegen die EU ein, davon alleine 12.000 von Weinhändlern, -importeuren und Wiederverkäufern. Von Airbus liegt inzwischen eine Erklärung vor, nach der das Unternehmen inzwischen alle Vorgaben der WTO einhält.

Neue Geschäftsführerin bei WiM

Im Juni 2020 hat der Ausschuss der Wine in Moderation-Initiative die Bestellung von Nadia Fritella als Geschäftsführerin bestätigt, die am 1. Juli 2020 ihr neues Amt angetreten hat. Frau Fritella studierte zunächst Journalismus & Kommunikation an der Université Libre in Brüssel. Sie schloss mit einem Master in Unternehmenskommunikation & Marketing ab. Für die Initiative war Nadia Fritella bereits seit 2013 als Kommunikations- & Event Managerin tätig. Während der vergangenen sieben Jahre hat sie sich aktiv für das Wachstum von WiM eingesetzt. Bei der Entwicklung der neuen Wine in Moderation-Strategie, im Zuge derer auch das neue Logo entstanden ist, hat Frau Fritella eine essentielle Rolle gespielt. Sie war außerdem seit Dezember 2019 verantwortlich für die zwischenzeitliche Führung der Initiative.

Verschiedenes

Umsatzsteuer und Pfand

Nach einer Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat das Bundesfinanzministerium mitgeteilt, dass Pfandgeld im Zeitraum nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 mit 16 Prozent Umsatzsteuer abgerechnet werden kann, wenn sowohl der leistende Unternehmer als auch der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer mit dem Steuersatz von 16 Prozent korrigiert und diese Abrechnungsmethode auch für Pfandgelder ab dem 1. Januar 2021, dann mit dem Steuersatz von 19 Prozent, angewendet wird. Die obersten Finanzbehörden der Länder wurden gleichlautend informiert.

Zu hohe Mehrwertsteuer ans Finanzamt

Wurde die Mehrwertsteuer zu hoch, also unrichtig ausgewiesen, schuldet der Unternehmer diesen Betrag dem Finanzamt! Dieser Fehler kann schnell unterlaufen, wenn die „alten Steuersätze“ – also noch vor der Mehrwertsteuerreduzierung - auf Rechnungen oder Kassenbelegen ausgewiesen werden. Der Verkäufer muss dann den zu hoch berechneten Mehrwertsteuerbetrag an das Finanzamt abführen. Hier muss vor allem jetzt nach der Steuersenkung bis Ende des Jahres aufgepasst werden. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass auf dem Kassenbon, wie auch auf den Rechnungen des gewerblichen Verkaufs die aktuellen bzw. richtigen Steuersätze ausgewiesen sind, sonst muss die Differenz an das Finanzamt abgeführt werden. Der Rechnungsempfänger hat hingegen nicht das Recht, die zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend zu machen. Er kann lediglich die Vorsteuer abziehen, die ihm laut Umsatzsteuergesetz für die in Rechnung gestellte Lieferung oder Leistung zusteht. Der Rechnungsempfänger kann vom Unternehmer die Berichtigung der Rechnung verlangen. Hier sollte die korrigierte Rechnung mit der Nennung des Rechnungsdatums und der Rechnungsnummer einen Bezug zur falschen Rechnung herstellen.

Erhöhung der Mindestlöhne

Die Mindestlohnkommission hat eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns in folgenden vier Stufen beschlossen:

01. Januar 2021: von aktuell 9,35 € auf 9,50 €

01. Juli 2021: auf 9,60 €

01. Januar 2022: auf 9,82 €

01. Juli 2022: auf 10,45 €

Die Bundesregierung muss dies nun noch per Rechtsverordnung umsetzen. Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer - außer für Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten. Auch für Azubis, Menschen mit Pflichtpraktikum oder Praktika unter drei Monaten gilt er nicht. Daneben gibt es in mehreren Branchen tarifliche Mindestlöhne, die über der Lohnuntergrenze liegen.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

2020 (unter Vorbehalt)
25.09.20: Neustadt/Weinstr., Wahl der Dt. Weinkönigin, Finale
18. – 22.10.20: Paris, Sial
20. – 22.10.20: Sao Paulo, ProWine
20. – 23.10.20: Düsseldorf, glasstec
05.11.20: Offenburg, 8. Genussgipfel
06.11.20: Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)

05. – 07.11.20: Hongkong, Wine & Spirits Fair
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
10. – 12.11.20: Shanghai, ProWine China
22. – 26.11.20: Gent, Horeca-Expo
2 0 2 1
15. – 17.02.21: Paris, Vinexpo
23. – 25.02.21: Hongkong, Vinexpo
25.02. – 03.03.21: Düsseldorf, interpack
02. – 05.03.21: Singapur, ProWine Asia
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
22.04.21: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
24. – 25.04.21: Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
23. – 24.05.21: Pfingsten
17.06.2021: Oppenheim, DWI-Exportforum
04. – 08.10.21: München, drinktec
09. – 13.10.21: Köln, Anuga
2 0 2 2
10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly
17. – 18.04.22: Ostern
05. – 06.06.22: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Wer nur Wasser trinkt,
hat ein Geheimnis zu verbergen.“**

**(Charles-Pierre Baudelaire,
französischer Dichter und Lyriker (1821-1867))**



WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.